15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2013 – Drucksache 15/3635

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: a) Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Haushaltsund Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

- Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei
- b) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushaltsund Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
 - Beitrag Nr. 6: Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der Landespolizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- Von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2013 Drucksache 15/3635 – Kenntnis zu nehmen.
- 2. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. März 2015 erneut zu berichten.

04.07.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Klaus Herrmann Karl Klein

Ausgegeben: 17.07.2013

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3635 in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013.

Der Berichterstatter gab Teile des Berichts der Landesregierung wieder und fragte den Rechnungshof, ob er einen weiteren Bericht für erforderlich halte.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, der Wille zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei sei zwar schon mehrfach bekundet, aber nie umgesetzt worden. Über die Einführung der elektronischen Zeiterfassung auf SAP-Basis, was dem gegenwärtigen Stand entspreche, sei schon 2009 diskutiert worden. Diese Lösung habe man damals verworfen.

Der Ausschuss habe sich zuletzt am 1. März 2012 mit den beiden aufgerufenen Beratungsgegenständen befasst. Von der damaligen Ausschussvorsitzenden sei der Wunsch dieses Gremiums unterstrichen worden, dass die Inbetriebnahme der elektronischen Zeiterfassung so bald wie möglich erfolge und das Innenministerium zum 30. Juni 2013 schon über eine erste Evaluation berichte.

Von einer Evaluation lasse sich nun mitnichten reden, da erst 2014 mit dem Pilotbetrieb begonnen werden könne. Vor diesem Hintergrund halte sie einen weiteren Bericht mit dem Ziel einer Umsetzung für durchaus angebracht.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Landesregierung weise in dem vorliegenden Bericht darauf hin, dass bis zum Jahresende 2014 schrittweise die Anbindung weiterer Polizeipräsidien erfolge. Er stimme dem Rechnungshof darin zu, dass in diesem Zusammenhang irgendwann ein Ergebnis zu sehen sein müsse, und schlage vor, die Landesregierung zum 31. März 2015 um einen erneuten Bericht zu ersuchen.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, bis wann evaluiert werden könne, teilte der Ministerialdirektor im Innenministerium mit, sein Haus nehme den Zeitpunkt auf, den der Abgeordnete der SPD gerade genannt habe. Das Ministerium werde im Zuge der Polizeistrukturreform das Projekt der elektronischen Zeiterfassung ernsthaft umsetzen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/3635, Kenntnis zu nehmen;
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2015 erneut zu berichten.

17, 07, 2013

Klaus Herrmann